

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 29

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Zünfte und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Senn-Holdinghausen.

XII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Oktober 1896.

Wochenspruch: Not ist die Wage, die des Freundes Wert erklärt, Not ist der Prüfstein auch von deinem eignen Wert.

Verbandswesen.

Zürcherischer kantonaler Handwerks- und Gewerbeverein. Sonntag den 11. Oktober 1896, vormittags 10 Uhr, findet im „Kasino“ in Winterthur die ordentliche Delegiertenversammlung des Handwerks- und Gewerbevereins des Kantons Zürich statt. Traktanden: 1. Abnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichtes pro 1895. 2. Berufsgenossenschaften. Referenten die Herren B. Wild und Max Binke. 3. Der Schulgesetzentwurf. Referent: Herr Nationalrat Abegg.

Gewerbliche Fortbildungsschule St. Gallen.

Wie wir im Frühjahr mitteilten, hat die Fortbildungsschule in St. Gallen durch Einführung eines offenen Zeichnungsfaales eine bedeutende Erweiterung erfahren. Um nun den Zeichenunterricht in den einzelnen Fächern erspriechlicher zu gestalten, wurde auch Konstruktionslehre für Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Bau- und Möbelschreiner, Bauschlosser und Flaschner erteilt. Diese Konstruktionslehre hat verschiedene Vorzüge, wovon die hauptsächlichsten sind:

I. Daß die Schüler rascher einen Ueberblick über ihr Fach gewinnen, wodurch das Interesse entschieden gehoben wird.

II. Die Schüler sind an das sehr nützliche Skizzieren gebunden, indem sie die verschiedenen Konstruktionszeichnungen, welche der Lehrer an der Wandtafel vorzeichnet, skizzenhaft mit den nötigen Maßen versehen, in ihre Hefte einzutragen haben.

Weiter ermöglicht dieselbe, daß der Lehrer vom geistlosen Kopieren von Vorlagen viel eher abgehen kann, indem nach den eigenen Skizzen in den Zeichnungsstunden die Konstruktionszeichnungen angefertigt werden können.

Der Zeichnungsfaal, wöchentlich durch 50 Stunden zur freien Benützung stehend, soll aber auch vorzüglich solchen Leuten dienen, z. B. angehenden Meistern, Polierern und Werkführern, welche sich in ihrem Fache speziell ausbilden wollen und nur kurze Zeit demselben widmen können.

Auch diese werden durch die Konstruktionslehre erst vollkommen in ihrem Fache heimisch werden. Der lebhafteste Besuch, dessen sich die Konstruktionslehr-Stunden und der offene Zeichnungsfaal zu erfreuen haben, dürfte Zeugnis sein, daß diese Institution einem Bedürfnisse abgeholfen hat, welches je länger je mehr zu Tage getreten wäre.

Das Wintersemester beginnt mit 26. Oktober und wird jede gewünschte Auskunft über die erwähnten Fächer betreffend Art und Weise des Unterrichtes vom Fachlehrer F. Kinast bereitwilligst erteilt.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Wasser- und Gasversorgung Dürnten an Guggenbühl u. Müller, Zürich I.